

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 6

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist noch ein Rest der Zersplitterung, dass in einzelnen Ländern und in diesen selbst verschiedene Lesebücher von befugten und unbefugten Schulmännern zusammengestellt werden.

Es wäre also eine Kommission zusammenzuberufen aus dem ganzen Reich (aus Schulmännern, Fachgelehrten und Dichtern bestehend), um aus dem reichen Schatz deutschen Schriftenthums ein allgemeines Lesebuch zu ordnen in den erforderlichen Abstufungen. Neben diesem allgemeinen Lesebuch könnte jedes einzelne Land für seine berechtigten Eigenthümlichkeiten die Landesgeschichte, Landesgeographie, Gewerbskunde, Bodenkunde etc. in einer besondern Beigabe dem allgemeinen Lesebuch zugesellen.

Man bereite also ein allgemeines deutsches Schullesebuch vor. Bis dasselbe endgültig festgestellt ist, wird sich die Hebung in der Rechtschreibung geklärt haben, und mit dem Inhalt tritt dann zugleich die Form in allgemeinen Gebrauch und Gehalt, und die Gestalt des intimsten deutschen Lebens haftet in den Gemüthern und setzt sich in der Schrift.

Diese letztere Anregung Auerbachs halten wir auch an unsere Adresse gerichtet. Auch die Schweiz hat, obwohl auf andern Wege als unser Nachbarland, in der Centralisation einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Aber eine solch arge Zersplitterung im Schulwesen überhaupt und in den Lehrmitteln im Besondern findet sich im grossen Deutschland nicht in dem Maasse wie in der kleinen Schweiz. Wir sehnen uns nach einem eidgenössischen Schulgesetz, und die Bundesväter in Bern werden, so sehr sie sich auch sträuben, einmal doch in diesen sauren Apfel beissen müssen.

Einer der Grundsteine, worauf sich die schweizer Volksschule aufbauen wird, dürfte nun auch ein einheitliches Lesebuch für die Schulen unsers Landes sein. Dasselbe würde, etwa mit dem 4. Schuljahre beginnen, wo die mechanische Lesefertigkeit vorausgesetzt werden darf, und sämtliche übrigen Schuljahre mit Einschluss der Ergänzungs- und Sekundarschulzeit umfassen. Neben einer passenden Auswahl vaterländischen Stoffes müsste es eine Blumenlese aus der gesammten deutschen prosaischen und poetischen Literatur enthalten, worin nichts Bedeutendes fehlen dürfte, was sich durch seinen Umfang für ein Lesebuch eignet und jugendlichem Geiste gemäss ist.

Der militärische Vorbereitungsunterricht und die obligatorische Civilschule, welche hoffentlich sich ihm an die Fersen heften wird, machen es wünschbar, dass man in allen Gauen der Schweiz auf einen gewissen gemeinschaftlichen Fond sprachlichen und stofflichen Eigenthums sich stützen kann. — Die Reichhaltigkeit des Buches würde es zu einem Volksbuch, und die grosse Auflage zum billigsten Schulbuch machen.

Aber wer verschafft ihm, wenn es einmal da, allgemeine Verbreitung? Wer zwingt die Kantone, es einzuführen? Antwort: Sein innerer Werth und sein billiger Preis werden ihm überall von selbst die Thüre öffnen, und wenn nur erst die Raben nicht mehr um die Schulhäuser fliegen, wird man auch im Urnerland ein schweizerisches Schullesebuch begrüssen! Freilich kann dasselbe der Initiative der Bundesversammlung nicht entrathen. Aber wenn einmal das Schweizerkind der Helvetia, die schweizerische Volksschule, das Licht der Welt erblickt hat — möge es recht bald geschehen! — wie schön wäre es, wenn die schweiz. Lehrer ihm sogleich ein Angebinde mit auf den Weg geben könnten, bestehend in einem gediegenen Lesebuch für Mittel- und Oberstufe! Wer legt Hand ans Werk? —

Japanesisches Primarschulprogramm.

Einem Bericht des englischen Gesandtschaftssekretärs Watson entnehmen wir folgende Angaben über den Lehr-

stoff der japanesischen Primarschule, wie solcher von der Regierung in Jeddo festgestellt worden ist. Die Kinder vom 6. bis zum 13. Altersjahr sollen hauptsächlich Schreiben, Lesen und Rechnen betreiben und täglich während 5 Stunden Unterricht erhalten. Daneben soll Geographie und Naturgeschichte, nebst Morallehre in möglichst praktischer anregender Weise gelehrt werden, wobei ausdrücklich für die obern Klassen anbefohlen ist, je eine Stunde in der Woche für die Erläuterung der menschlichen Leidenschaften und je zwei Stunden für Erörterungen über naturgemässe Lebensweise und Gesundheitspflege zu verwenden.

Es scheinen die Japanesen von guten Berathern geführt zu werden, und schliesslich kommt es dazu, voraus gesetzt, dass das Erziehungsprogramm wirklich zur Ausführung gelangt, dass die europäischen Pädagogen von Japan lernen, was in Europa längst schon hätte begriffen werden sollen.

H.

Frankreich. Von den 450,000 Mädchen welche Schulunterricht geniessen, erhalten diesen ihrer 360000 in Nonnenklöstern. In den letzten 12 Jahren hat sich die Zahl der Nonnen um 38,000 vermehrt; sie beträgt nunmehr 140,000. (Nach der Z. Frigs. Ztg.)

Schulnachrichten.

Hr. Vonrufs, Lehrer in Hinweil, ist nach Hirzel-Höhe berufen.

Gestorben: Herr Frauenfelder, Lehrer in Fischenthal, an einem Schlaganfall.

Lehrer Frauenfelder in Boden-Fischenthal erlitt den Schlaganfall vor seinen Schülern und starb nach zwei Tagen. Er war 53 Jahre alt und stand 31 Jahre lang getreu der Schule Boden vor. —

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen 2000 Fr. Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dürsteler z. Feldhof, Wetzikon zu richten.

1

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1876 beginnenden Kurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen Altersausweis (Geburtsschein), ein Impfzeugniss, ein verschlossenes Zeugniss der bisherigen Lehrer über Fleiss, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeinderäthliches Zeugniss des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminar-direktion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1876 können Stipendien im Betrag von 37,600 Fr. vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 3. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 30. Jenner 1876.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.